

Formeln zu wiederholen, sondern die kirchliche Lehre in sachgemäßer Weise weiterentwickeln und heutigen Menschen verständlich machen wollen, auch die Frage nach einem „Integralismus der Macht“ stellt, kann hier nur angedeutet werden.

Die Kirche hat vom Evangelium und von ihrem Menschenbild her zu Sexualität, Partnerschaft, Liebe und Treue durchaus Wichtiges zu sagen, was für eine Gewissensentscheidung in diesen Bereichen von Bedeutung wäre. Aber sie wird nur gehört werden, wenn sie die Überzeugungen und Entscheidungen der Menschen ernst nimmt. Das betrifft nicht nur die höchsten Verantwortlichen in der Kirche, sondern – wie Otto ter Reegen bezüglich der Entscheidung für die Ehescheidung eindrucksvoll aufzeigt – auch alle anderen Mitglieder des Volkes Gottes. Wir alle sollten gemeinsam lernen, besser zu verstehen, was der Wille Gottes ist und was nach Wort und Beispiel Jesu von uns als Kirche zu tun ist.

Artikel

Dietmar Mieth Ehe als Prozeß

Auch wenn es heute aus verschiedenen Gründen unterschiedliche Formen des Zusammenlebens von Mann und Frau gibt, ist die Ehe nach wie vor die wichtigste Form dieses Zusammenlebens. Nach einem Überblick über die verschiedenen Formen des Zusammenlebens zeigt der Autor, daß sie alle – und so auch die Ehe – einen Prozeß darstellen und als Prozeß gelebt und akzeptiert werden müssen. Die so gelebte christliche Ehe wird zum Hoffnungszeichen, das auf die Fülle der Liebe hin offen ist.

red

Krise und Wandel – Kennzeichen der modernen Lebenswelt

Von fast allen Institutionen kann man heute hören, sie seien in der Krise oder im Wandel. Es scheint so, als seien „Krise“ und „Wandel“ Kennzeichen der modernen Lebenswelt. Die offene Gesellschaft, die Gesetze der wissenschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklung scheinen nur eine Kontinuität zu kennen, die darauf beruht, daß sich etwas erhält, indem es sich wandelt. Wenn man die Institutionen als Systeme betrachtet, dann finden sie stets neue Umwelten vor, zu denen sie sich in veränderter Weise verhalten müssen. Diese An-

passung an wechselnde Umwelten durch Veränderung der eigenen Erscheinungsform gehört zur Mobilität eines „Fortschritts“, der zwar stets zweideutig ist, aber den Stempel des Unvermeidlichen zu tragen scheint. Dieses Merkmal betrifft auch das Leben in persönlichen Beziehungen, das zu den Grundbedürfnissen und Grundrechten des Menschen gehört. Die wichtigste Form dieses Zusammenlebens ist in unserer geschichtlichen Tradition, aber auch in unserer gesellschaftlichen Gegenwart die Ehe.

Neue Formen des Zusammenlebens – keine Alternativen zur Ehe

Die Zukunft der Ehe kann man durchaus optimistisch beurteilen. Was immer sich an neuen Formen in dem Zusammenleben in persönlichen Beziehungen einrichtet, das scheint bisher in den offenen Gesellschaften noch keineswegs zu einer Alternative zur Ehe geführt zu haben. Wenn etwa 10–20% des dauerhaften geschlechtlichen Zusammenlebens auf die Ehe zu verzichten scheinen, wenn etwa ein gutes Drittel der geschlossenen Ehen mit der Scheidung rechnen muß, wenn von der Beziehungsberatung her etwa zwei Drittel der Ehen und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften als „krank“ erachtet werden, dann bleibt immer noch die Erkenntnis, daß insgesamt mehr Leute als früher heiraten und zeitlich länger beieinander bleiben. Dies liegt sicherlich nicht nur an dem Bedürfnis nach einem festen sozialen Gefüge für die persönlichen Beziehungen, sondern es scheint auch so zu sein, als entspräche die Einehe einem fundamentalen Verhaltensmuster des Menschen, auch wenn sie einem Prozeß des Wandels unterliegt.

Das amerikanische Ehepaar O'Neill, das die traditionelle Ehe kritisiert, stellte denn auch fest: Die Einehe scheint „die tiefsten Bedürfnisse des Menschen nach Intimität, Vertrauen, Zärtlichkeit und Zusammengehörigkeit und nach einer gütigen Auswertung seiner Erfahrungen“ am besten zu erfüllen. Sie bietet „eine Gemeinsamkeit und sichere Vertrautheit, wie man sie in keiner anderen Form des Zusammenlebens findet“. Die wirkliche Aufgabe sah das amerikanische Ehepaar deshalb darin, „die Ehe von altmodischen Idealen und romantischen Gefühlsduseleien zu befreien und Wege zu finden, sie unserer Zeit anzupassen“.

Modell „offene Ehe“

Dies ist die Sprache der Veränderung durch Anpassung. Darauf beruhte das Modell der sogenannten offenen Ehe. Dies meint nur im Grenzfall die sexuell offene Ehe. Die offene Ehe wollte als Konzept nichts anderes, als den Ehegatten mehr Freiheit für ihre persönliche Entwicklung zuzugestehen. Das Ziel war nach den O'Neills, daß in der Ehe sowohl „Zusammengehörigkeit als auch Freiheit

miteinander bestehen können, und daß diese Freiheit – mit der Entwicklungsmöglichkeit und dem Verantwortungsbewußtsein, die zu ihr gehören – die Basis für die engste Vertrautheit und Liebe sein kann“. Daher sollen „die Bedürfnisse eines jeden Partners erfüllt werden, ohne daß der andere in eine Abhängigkeit gedrängt wird, die seine Persönlichkeit unterdrückt“. Dabei entstehen viele Forderungen an die *Verantwortung*, die sich durchaus auch in der traditionellen Ehemoral finden lassen. Das Neue ist hier, daß die *Beziehung* als Ort der Selbstverwirklichung betrachtet wird. Treue wird in der offenen Ehe nicht gleichgesetzt mit sexueller Treue, mit Besitzrechten und Ausschließlichkeitsansprüchen. In diesen beiden Punkten liegt die Abweichung von der Tradition. Die Ehe erscheint als eine Art „Kompromiß“ zwischen zwei verschiedenen Selbstverwirklichungen, sie ist eine Art *freie* Treue, in der man immer wieder erneut zusammenfinden kann.

Die offene Ehe war eine Antwort auf eine Krise der traditionellen Ehe, die durch die Anerkennung gleichberechtigter Partnerschaften entsteht. Nun gibt es andere Krisen der Ehe als Institution, die aus der Anpassung an die moderne Lebenswelt, aus der Mobilität der Partner, aus dem schon erwähnten Bedürfnis nach Selbstverwirklichung, aus der möglichen Trennung von Ehe und Familie, aus der Isolierung der persönlichen Beziehungen – im Unterschied zu ihrer Einbettung in soziale Netze in früheren Generationen – entstehen. Auf diese Krisen antworten nun verschiedene Formen des Zusammenlebens ohne Eheschließung, die in einem zusammenfassenden Begriff als „nichteheliche Lebensgemeinschaften“ bekannt geworden sind. Nach einer schwedischen Definition handelt es sich dabei „um zwei erwachsene Personen verschiedenen Geschlechts, die unter eheähnlichen Bedingungen im selben Haushalt zusammenleben, ohne daß sie ihre Beziehung durch eine Eheschließung offiziell bestätigt haben“. Eine zeitliche Abgrenzung dieser Lebensform ist nur schwer zu treffen. Für das Entstehen nichtehelicher Lebensgemeinschaften gibt es verschiedene Motive. Dabei kann man ökonomische, soziale und subjektive Motive unterscheiden. Ein ökonomischer Grund kann z. B. die Erschwernis von Doppelverdiensten bei Ehepaaren sein oder ein eheunfreundliches Steuersystem. Soziale Gründe liegen vor, wenn das nichteheliche Lebensverhältnis z. B. als Protest gegen die gegenwärtigen Verhältnisse in bezug auf die Ehe verstanden wird. Die persönlichen und subjektiven Gründe lassen sich naturgemäß nicht vereinheitlichen, aber doch vielleicht auf zwei Grundformen

Nichteheliche Lebensgemeinschaften als Antwort auf neue Krisen der Ehe als Institution

bringen: Im einen Fall gilt ein entweder zeitlich oder persönlich eingeschränktes Noch-Nicht im Hinblick auf eine letzte Bestätigung und Verankerung der persönlichen Beziehung; im anderen Fall rechnet man ganz allgemein mit der Möglichkeit der Veränderung, des Scheiterns, der Ungewißheit der Zukunft.

Gemeinsamkeiten . . . Für die Psychologen gilt, daß die Beziehungsprobleme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ziemlich ähnlich wie in den ehelichen Lebensgemeinschaften gelagert sind. Es scheint, existentiell gesehen, durchaus nicht einfacher zu sein, eine längerdauernde nichteheliche Lebensgemeinschaft zu lösen als eine eheliche Lebensgemeinschaft. Dies hängt sicherlich damit zusammen, daß heute, gesellschaftlich gesehen, die Scheidung eine Möglichkeit der Ehe ist. Schließlich scheinen die Unterschiede, was das Ethos betrifft, vergleichsweise gering zu sein: Liebe, Treue und Freiheit gelten als die grundlegenden Werte. Der Unterschied liegt in der Dimension der *Ehelichkeit*. Nach der Tradition verlangt die Ehelichkeit eine gesellschaftlich-öffentliche Dimension. Das bedeutet einerseits, daß die Partner ihre Beziehung vor der Öffentlichkeit als solche bekennen, und andererseits, daß die Gesellschaft sie öffentlich anerkennt. Im einen Fall wird die private Einheit der persönlichen Beziehung gegenüber der Öffentlichkeit abgegrenzt und betont, im anderen Fall wird die Ehe als verbindliche Lebensgestalt im Rahmen anderer sozialer Beziehungen, ferner als Grundstein der Familie, schließlich auch im Rahmen einer kirchlichen Vergemeinschaftung anerkannt.

. . . und Unterschied:
Dimension
der Ehelichkeit

Innere Veränderung
der Ehe

Zu den beiden Erscheinungen, die wir bisher betrachtet haben, die offene Ehe und die Ehe ohne Trauschein, tritt nun eine *innere* Veränderung der als partnerschaftlich verstandenen Ehe, deren äußeres Anzeichen die Möglichkeit der Scheidung ist und deren innere Konsequenz darin besteht, daß man der einmal geschlossenen Ehe einen Prozeßcharakter zumutet. Wenn an die Stelle einer geschlossenen Lebensform die Charakteristik des Prozesses bzw. des Entwurfes tritt, so kann man sagen, daß das Bewußtsein des Risikos besonders entwickelt ist, daß man nicht an einer Form ohne Inhalt festhalten möchte, daß man schließlich darum weiß, daß das menschliche Gelingen der Ehe sehr von der Gestaltungsverantwortung der an ihr beteiligten Ehegatten abhängt.

Entwurfcharakter
des Zusammenlebens

Die offene Gesellschaft und der Entwurfcharakter vieler ihrer Institutionen scheinen in gewisser Weise zusammenzugehören. Ist also Entwurf das Kennzeichen, unter dem das Zusammenleben in persönlichen Beziehungen, auch in der Ehe, seine Anpassung an veränderte Bedin-

gungen im gesellschaftlichen Zusammenleben sucht? Denn man kann doch sagen, daß dies eine Charakteristik ist, die quer durch alle angesprochenen Formen hindurchgeht, auch wenn sie als alternativ zur Ehe erscheinen oder es gar sind. Das geschlechtliche Zusammenleben scheint im Stadium des Experiments zu sein. Das Experiment ist eben ein Teil des Entwurfcharakters. Freilich bewegt man sich nicht mehr im Experimentierraum mit der Leugnung aller gültigen Formen, sondern man bewegt sich im Experimentierraum mit der Erfahrung, daß die Experimente „freier Liebe“, etwa in den Kommunen, gescheitert sind. Der Entwurfcharakter wird daher von anderen Phänomenen geprägt. Eines davon ist die frühe Paarbildung. Durch das relativ frühe Herangehen an die Erfahrung der Sexualität kommt es, vermittelt durch die eigendynamische Kraft der Sexualität, zu einer Paarbildung, die die Menschen sehr früh an einen Partner bindet, wobei freilich die Risiken beruflicher Mobilität voll durchgetragen werden müssen und in den meisten Fällen nicht durchgetragen werden können. Neben der frühen Paarbildung gibt es die ökonomische Unsicherheit, die zwischen Geschlechtsreife und beruflicher Absicherung, verstärkt noch durch die Zeiten der Arbeitslosigkeit, besteht. Letztlich scheinen die programmatischen Alternativen zur öffentlichen Gestalt der Ehe viel weniger bedeutsam zu sein als die Beanspruchung des Rechts auf persönliche Beziehungen, das sich aus den ökonomischen Bedingungen der Familiengründung herausgelöst hat. Im Rahmen dieses Anspruchs auf persönliche Beziehungen im Bereich des geschlechtlichen Zusammenlebens werden durchaus auch neue Werte wahrgenommen und entwickelt: die Zärtlichkeit, das Recht, ein anderer zu werden, die Toleranz, die schon erwähnte freie oder bloß soziale Treue. An die Stelle eines Eheethos ist das Ethos der persönlichen Beziehung getreten. Dieses Ethos stößt durchaus auch auf moderne Kritik, die sich nicht einfach im Rahmen traditioneller Bindungswerte bewegt. So meldet sich z. B. der Schriftsteller Botho Strauß in seinem Buch „Paare Passanten“ kritisch zu Wort:

„Allein das Wort *Beziehung* immer wieder zu hören, wirkt sich handschweißhemmend aus. So handelsplatt, wie es klingt, sucht es den Umgang mit der gründlichen Gefahr, welche die Liebe ihrem Wesen nach für das Gemeinwohl darstellt, künstlich zu ernüchtern und eine Berechenbarkeit hineinzubeschwören in eine Sphäre, die immer noch die ursprünglichste, undurchdringlichste und verschlingendste des Menschen ist.“

Neues Ethos
der persönlichen
Beziehung . . .

. . . stößt auf moderne
Kritik

Botho Strauß stellt auch die Frage: „Ist dieser Alpklump ‚Beziehung‘ nicht im Geschwätz immer verdünnbar, auflösbar in der ingenieurshaften Fertigteil-Sprache, in der man inzwischen gelernt hat, über die Seele zu sprechen?“ (S. 163)

Diese Kritik ist zugleich böse und resignativ. Fragt man nach Konstruktivem gegenüber der so karikierten Entwicklung, so stößt man z. B. auf Peter Handkes Botschaft von der „Verlangsamung“ gegen den auferlegten schnellen Tempowechsel der Umwelten, der Rollen, der Gefühle. Teilnahme am anderen verlangt Verlangsamung. Sie verlangt vor allem, wie Karin Struck sagt, die Umkehrung der Frage, die die Verbindung von individueller Freiheit und emotionaler Zweiheit auferlegt hat:

„Die Frage ist doch nicht, denkt sie: Was kann mir der andere sein?, sondern: Kann ich dem anderen etwas sein? Vielleicht kann ich ihm nichts sein, denkt sie, weil ich ihm zu viel bin, mit allen meinen bis auf den Grund getriebenen Fragen und Zweifeln, meinem maßlosen Wunsch nach Selbstkennen und Kennen des andern. Mit meiner maßlosen Schnee-Sehnsucht.“

Die ganze Last des Ich und Du, das im Erkennungsprozeß der Gegenseitigkeit allein aufeinander angewiesen ist, wird hier als „maßlose Schnee-Sehnsucht“ gekennzeichnet. In einer solchen Atmosphäre ist das „Gefühl für die Gestalt des anderen“, wie Peter Handke die Liebe benennt, schwer zu erlernen. Peter Handke wird nicht müde zu betonen, daß ohne die „Formen“ ein „Verlust der Gefühle“ eintritt.

Entwurf wird zum
Prozeß des Lebens

In der Tat gilt: Bejaht man die Ehe als Lebensform, so nimmt die Beliebigkeit, die dem Entwurf anhaftet, ab. Der Entwurf, den man als gelungen betrachtet, wird nun ein Prozeß des Lebens. Einmal grundsätzlich bejaht, kann die Lebensform nicht mehr beliebig abgeändert werden, ohne daß der Ernst der ganzheitlichen Bejahung des anderen zerstört wird. Denn dieser Ernst besteht ja darin, daß der andere nicht nur in seiner gegenwärtigen Aktualität und Erscheinung, sondern auch in seiner ganzen Zeitlichkeit, in seiner Vergangenheit, seiner Gegenwart und seiner Zukunft bejaht wird und sich darin geborgen wissen kann. Der Wandel vom Entwurf zum Prozeß der Ehe schafft in der Tat einen neuen Freiraum der Bejahung und ein Ende der Angst vor der Änderung des anderen.

Die betrachteten Entwürfe zum Zusammenleben in persönlichen Beziehungen und geschlechtlicher Begegnung sehen zwar viel Richtiges, aber sie lösen auch Bedenken aus. Letztlich befriedigen sie nicht, weil sie nur einen Teil

des Geheimnisses von Liebe und Treue erfassen. Ihre Mängel regen aber dazu an, die Prozesse des Lebens zu suchen, auf die hin diese Entwürfe vielleicht unterwegs sind. Prozeß im positiven Sinne besagt, daß in der Ehe die Entfaltung der Partner nie an ihr Ende kommt. Die verantwortete Gestaltung der Beziehung beansprucht sie immer neu und in jedem Lebensabschnitt anders. Die Ehe ist dann noch nichts Abgeschlossenes und Endgültiges, wenn sie, wie man sagt, „geschlossen“ wird.

Hoffnung – spezifisch
für die christliche Ehe

In diesem Sinne als Prozeß auf Ganzheit hin kann auch die christliche Ehe dynamisch verstanden werden. Als Kennzeichen der christlichen Ehe erscheint in der Würzburger Synode ihre spezifische Hoffnungsgestalt, die sich nicht an günstige oder ungünstige Prognosen knüpfen läßt. Spezifisch an der christlichen Ehe ist die Hoffnung, daß sich in dieser Lebensform von Liebe und Gerechtigkeit so etwas wie ein Zeichen der Auferstehungsgestalt des Menschen fassen läßt. Die Liebe kommt in ihrer Fülle zu ihrem Recht, das heißt sowohl ihr Bedürfnis nach Gleichheit wie ihr Bedürfnis nach Erwählung und Bevorzugung, die sich zu widersprechen scheinen, verbinden sich in ihr auf eine Weise, die die Tradition Mysterium oder Sakrament nennt.

Prozeßcharakter
des Sakraments

So wird auch die Sakramentalität als Kern der christlichen Eheauffassung von den modernen Theologen als Prozeß verstanden. Im christlichen Sinnhorizont erscheint die Ehe fundiert im Schöpfungswort und in seiner Erneuerung durch Jesus. Die Humanität der Ehe wird durch das Schöpfungswort des Genesisbuches bestätigt, das ja von der gegenseitigen Hilfe in der Geschlechts-gemeinschaft des Menschen ausgeht. Jesus hat dieses Schöpfungswort in einer Ethik für alle Menschen bestätigt und verankert, während vorher das Schöpfungswort in der Interpretation einer Volksmoral verankert und kulturell verengt war, vor allem in einer patriarchalischen Kultur. Soweit die Ehe als Symbol des in Christus anwesenden Heils und als eschatologisches Geheimnis verstanden wird, erscheint sie als ein Ort, an dem die Menschwerdung des Menschen in besonderer Weise möglich ist. Ehe im christlichen Sinnhorizont ist ein Ort des von Gott im vorhinein Geliebtseins für alle, die in sie hineingeboren werden. Ehe ist ein Ort, an dem die Liebe so gelebt werden kann, daß an ihr die Bedeutsamkeit von Glauben und Vertrauen erfahrbar wird. Dies alles im Wort Sakrament zusammengefaßt besagt nach Joseph Ratzinger, „daß die in der Ehe konkretisierte Schöpfungsordnung des Zueinander von Mann und Frau nicht neutral neben dem Bundesgeheimnis Jesu Christi steht,

Offenheit für die Fülle der Liebe

sondern daß die Bundestreue Gottes aus dem Glauben heraus in ihr die Bundestreue des Menschen bewirkt und besiegelt. Je mehr es also den Glaubenden gelingt, die Ehe aus dem Glaubensleben zu gestalten, desto mehr ist sie Sakrament.“ Darin ist der Prozeßcharakter des Sakramentes klar angesprochen.

Der theologische Kern des christlichen Eheethos ist ein spezifisches Verständnis von der Fülle der Liebe. Ehehliche Liebe im christlichen Sinnhorizont ist ein Prozeß des Sich-Hineinfindens in die Treue Gottes, die Erfahrung des „Bleibens“ seiner Liebe als Gutheißung, Interesse nehmen, Hingabe. Wie die Treue Gottes die volle Entfaltung eines Menschen beabsichtigt, so erhält von ihr die menschliche Liebesbeziehung die Würde, das heißt die volle Entfaltung der zeitlichen Menschlichkeit beider. Dazu muß man sich ein Leben lang Zeit lassen können. Die Unverbrüchlichkeit der Einehe ist keine vertragliche Zählung ungeordneter Antriebe, sondern eine Ermöglichung der Liebe in ihrer Fülle.

Christliche Ehe ist daher nur als alternative Lebensform zur bürgerlichen Ehe als einem Ort gegenseitiger Regelung von Lust, Besitz und Nachkommenschaft richtig zu verstehen. In der bürgerlichen Ehe erscheint die Dauer rein rechtlich motiviert: Verträge muß man einhalten. Christlich gesehen ergibt sich die Dauer aus der Verpflichtung des Liebesauftrags: die Liebe in ihrer Fülle auszuschöpfen. Die christliche Ehe steht daher als „Prozeß“ unter der Maxime, die Liebe in ihrer Fülle auszuschöpfen. Dies ist mehr als eine persönliche Eroskultur mit ihrer Mischung von Privatheit und begrenzter Sozialität. Die christliche Liebe verlangt einen Mut zur Vorbehaltlosigkeit, den wir nur selten einlösen. Eines der wichtigsten Momente dieser Grundhaltung ist die grenzenlose Bereitschaft der Vergebung und das Überweisen des Urteilens an den Herrn selbst. In der Fülle der Liebe steckt das Geheimnis der Kunst, den geliebten Menschen nicht auf seine schlechten Merkmale zu fixieren, sondern ihn im Guten sehen zu können, wie es seiner Würde entspricht.

Ehe läßt sich daher in einem zweifachen Sinn verstehen. Dem ersten Sinne nach ist sie „Entwurf“ im Sinne einer Vorläufigkeit, die sich der Mensch in seinen geschlechtlichen Beziehungen aus Realitätssinn oder um seiner Selbstverwirklichung willen auferlegt. Im zweiten Sinne ist „Prozeß“ nichts anderes als die Offenheit für die Fülle. Im Glauben kann man die ganze Fülle der Liebe sehen lernen und sich darin stärken lassen, die Grenzen der erotischen Selbstbereicherung und der verbürgerlichten Vertragswelt zu überschreiten.